

von 874 an hat er Hilfskräfte herangezogen, die aber, wie es scheint, ausschließlich bei der Reinschrift Verwendung fanden. Zuerst in D. 151 vom 2. Februar 874 taucht ein solcher Hilfschreiber auf, Hebarhard A, wie wir ihn nennen wollen. Der ist freilich nur ein untergeordneter Amanuensis gewesen, der lediglich bei der Herstellung der Reinschriften, nicht aber bei der Abfassung der Urkunden¹ und vollends niemals bei der Vollziehung Verwendung gefunden hat. An kalligraphischer Fertigkeit steht er weit hinter seinem Meister zurück; seine Schrift ist steif, eckig und zusammengedrängt und hat nichts von der einfachen Klarheit der hebarhardschen Schrift, auch wenn er gewisse Eigentümlichkeiten derselben nachahmt, wie die betonten *q* und *p*, die Verwendung der hohen Aufsätze am oberen *c*, dem er aber die Richtung nach links gibt (bei Hebarhard nach rechts). Um so bestimmter unterscheidet er sich aber darin von Hebarhard, daß er nie ein Chrismon setzt, ferner durch das oben scharf gebrochene *a*, durch die eigenartige Form des *e* und durch einige kursive Elemente, wie das kleine *o* in der verlängerten Schrift und die seltsame Ligatur von *ro*, während er die herkömmliche Ligatur *st* vermeidet, durch die eigentümliche Kürzung *q(ue)* und die Form des *q* und *p*, durch die langen Unterschäfte und durch andere Abkürzungszeichen, wie *m(us)* — Einzelheiten erinnern sogar an die Art des Hadebert. Man vergleiche damit das Faksimile in Walthers *Lexicon diplomaticum* Taf. 3 von dem Verdener D. 153 und im *Archivio paleogr. ital.* 9, Tafel 96 von D. 157, von dem Hebarhard A einen Teil der ersten Zeile geschrieben hat, um sich davon zu überzeugen, wie wenig diese Schrift mit der Hebarhards gemein hat.² Geschrieben hat Hebarhard A die ganzen Kontexte der DD. 151. 161 und wenigstens den größten Teil des Kontextes von D. 159; in DD. 153. 155. 158 außerdem Kontext und Datierung; unbedeutend ist sein Anteil an D. 157. Ungeschickt wie seine Schrift ist seine Orthographie. So schreibt er in seinen ersten Stücken *Hhudunnicus* (DD. 151. 153. 155), in D. 153

¹) In D. 151 ist, wie ich nachträglich festgestellt habe, der eigentliche Kontext ziemlich wörtlich aus der nicht erhaltenen Regensburger *Complacitatio* selbst übernommen. ²) Nach alledem ist es nicht wahrscheinlich, daß er aus der Schule Hebarhards stammt. Sein Duktus kehrt übrigens unter Karl III. wieder; der Schreiber der DD. M.³ n^o 1690. 1691. 1695 hat mit ihm so viele graphische Eigentümlichkeiten gemein, daß auf die gleiche Schule zu schließen ist.